

Recht und Gesetze:

Abgeltungsteuer:

Seit dem Beginn dieses Jahres ist die im letzten Informationsschreiben ausführlich beschriebene Abgeltungsteuer in Kraft. Dies bedeutet, dass alle Erträge oberhalb der Freigrenzen (801 EUR bzw. 1.602 EUR für Ehepaare) pauschal mit 25 % versteuert werden. Für Zertifikate, Anleihen, Aktien oder Fonds, die vor dem 01. Januar gekauft wurden, hat jedoch noch die alte Regelung Gültigkeit – hier gilt auch noch die bekannte Spekulationsfrist von zwölf Monaten. Die Gewinne hieraus sind folglich bei Beachtung dieser Frist nun letztmalig steuerfrei.

Um bei der Neuregelung die Steuerlast zu senken, kann die Eröffnung eines Unter- oder Zweitdepots sinnvoll sein. Dies liegt an dem folgendem Vorgehen der Finanzverwaltung: Diese wendet bei der Veräußerung von Wertpapieren das Fifo-Verfahren an, d. h. sie unterstellt, dass zuerst gekaufte Titel auch zuerst verkauft werden. Diese Methodik hat dann Auswirkungen, wenn sich verschiedene Wertpapiere in einem Depot befinden, die einerseits vor und andererseits nach dem Jahreswechsel erworben wurden. Der Bestandsschutz kommt dann kaum zum Tragen, da die älteren Papiere als zuerst veräußert gelten und folglich die erwähnte Spekulationsfrist womöglich nicht eingehalten werden kann. Mit einem Unter- oder Zweitdepot kann eine Trennung erreicht werden und die Entscheidung über die Verkaufsreihenfolge liegt alleine beim Halter.

Bausparverträge:

Auch bei Bausparverträgen gab es zum Jahreswechsel eine wichtige Neuerung. Hierbei besteht nun nur Anspruch auf die Wohnungsbauprämie, wenn der Vertrag für bauliche Zwecke eingesetzt wird. Lediglich Personen, die bei Abschluss jünger als 25 Jahre alt sind, können das Geld nach Ablauf von sieben Jahren ohne Konsequenzen anderweitig ausgeben.

Kindergeld:

Das Kindergeld wurde für das Jahr 2009 angehoben. Anstatt 154 EUR beträgt es nun für die ersten beiden Kinder 164 EUR, für das dritte stehen nun sogar 170 EUR zur Verfügung. Ab dem vierten Kind wurde eine Erhöhung von 179 EUR auf 195 EUR vorgenommen. Der steuerliche Kinderfreibetrag wurde auf 3.840 EUR angehoben, so dass nun mit dem Betreuungs- und Erziehungsfreibetrag eine Summe von 6.000 EUR erreicht wird.

Betriebliche Altersversorgung:

Bei alten Direktversicherungsverträgen, die pauschal versteuert wurden, galt die Sozialversicherungsfreiheit bislang nur dann, wenn die Beiträge zusätzlich zu Löhnen und Gehältern erbracht wurden. Sie mussten bspw. aus dem Weihnachts- oder Urlaubsgeld geleistet werden

– da diese Zusatzzahlungen an die Arbeitnehmer aber vermehrt ausbleiben, gab es hierbei vielfach praktische Probleme. Daher ist die seit Beginn dieses Jahres gültige Regelung eine eindeutige Erleichterung. Nun gilt die Sozialversicherungsfreiheit auch, wenn die Beiträge im Rahmen einer monatlichen Entgeltumwandlung geleistet werden.

Daneben kam es zu einer Erhöhung des Förderbeitrags bei der betrieblichen Altersversorgung. Seit Januar können bis zu 2.592 EUR und damit immerhin 48 EUR mehr als bisher steuerfrei aufgewendet werden – dies ist auch die Obergrenze für die Entgeltumwandlung.

Krankenversicherung:

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung kam es zu der in den Medien ausführlich dargestellten Erhöhung der Beitragssätze – diese liegen nun einheitlich bei 15,5 %. 14,6 % werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hälftig aufgeteilt, letzterer übernimmt zudem den restlichen Betrag in Höhe von 0,9 %.

Durch die Gesundheitsreform kam es aber nicht nur bei im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zu Änderungen, sondern auch bei der privaten. Die Anbieter sind nun zum einen verpflichtet, bisher unversicherten Personen Versicherungsschutz anzubieten. Zum anderen müssen sie einen Basistarif zur Verfügung stellen, welcher jedoch zu Quersubventionierungen führen wird (es besteht ein Kontrahierungszwang, d. h. niemand darf abgelehnt werden). Aus diesen Gründen wird es auch bei der privaten Krankenversicherung zu Beitragserhöhungen kommen.

GmbH-Reform:

Das ‚Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen‘ (MoMiG) trat bereits zum 01.11.2008 in Kraft. Die wichtigsten Neuregelungen sollen an dieser Stelle kurz vorgestellt werden.

Wird eine GmbH als haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft gegründet, ist ein Stammkapital von 1 EUR ausreichend. Jedoch ist eine volle Gewinnausschüttung nicht erlaubt, es muss vielmehr ein Viertel des Gewinns zurückgelegt werden, bis das eigentliche Mindestkapital von 25.000 EUR erreicht ist. Sobald diese Summe zur Verfügung steht, ist eine entsprechende Umwandlung möglich.

Erfolgt die Gründung mit einem Geschäftsführer und maximal drei Gesellschaftern, ist ein vereinfachtes Verfahren durchführbar (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsführerbestellung und Gesellschafterliste können in einem Dokument zusammengefasst werden).

Bei der Höhe eines Geschäftsanteils ist die Beschränkung, wonach dieser mindestens 100 EUR betragen muss, weggefallen. Hier gilt nun, dass ein solcher lediglich auf volle EUR lauten muss.

Im neuen Recht wird nicht mehr zwischen normalen und Eigenkapital ersetzenden Darlehen unterschieden. Somit liegt Eigenkapital nur vor, wenn es auch als solches bezeichnet ist.

Bei der Haftung der Geschäftsführer kam es dagegen zu einer Verschärfung. Diese haften nun auch für Zahlungen an die Gesellschafter, welche die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft zur Folge haben mussten. War diese jedoch nicht erkennbar, besteht auch keine Haftungsverpflichtung.

Liegt eine inländische Geschäftsanschrift vor, dürfen sich der Verwaltungssitz, die Geschäftsleitung oder auch Betriebsstätten im Ausland befinden.

Versicherungen und Produkte:

Krankentagegeldversicherung:

Wie bereits oben beschrieben, gab es bei der gesetzlichen Krankenversicherung gravierende Neuerungen – insbesondere auch für Selbstständige. Zwar haben diese bei einer freiwilligen Mitgliedschaft Anspruch auf einen ermäßigten Beitragssatz in Höhe von 14,9 %. Allerdings wurde im Rahmen der Gesundheitsreform das Krankengeld für diese Gruppe gestrichen. Da für diese auch keine betriebliche Lohnfortzahlung zur Verfügung steht, kann es im Schadensfall zu großen finanziellen Engpässen kommen.

Insofern besteht die absolute Notwendigkeit, über eine private Krankentagegeldversicherung nachzudenken. Wir bieten Ihnen hierbei interessante Möglichkeiten, bei denen Altersrückstellung gebildet werden und die Leistungen garantiert sind. Sprechen Sie uns an!

Pflegeversicherung:

Das Thema einer möglichen Pflegebedürftigkeit wird im Alltag meist ausgeklammert. Allerdings ist es wichtig, sich auch damit intensiv zu beschäftigen. Die 1995 eingeführte gesetzliche Pflegeversicherung wurde anfangs als Erfolg dargestellt, jedoch zeigten sich sehr schnell verschiedene Probleme. Die gesetzliche Absicherung ist keinesfalls ausreichend, um die entstehenden Kosten decken zu können – im Durchschnitt besteht eine monatliche Versorgungslücke in Höhe von 1.900 EUR! Wir können Ihnen verschiedene Möglichkeiten aufzeigen, um gegen diese potenzielle finanzielle Gefahr umfassend abgesichert zu sein.

Fondsgebundene Rentenversicherung:

Trotz der aktuellen Finanzmarktkrise sind Fonds weiterhin eine sehr attraktive Möglichkeit, auch in Verbindung mit einer Rentenversicherung. Es ist jedoch wichtig, die richtigen Anlagen zu wählen. Wir bieten Ihnen ein prämiertes Produkt, bei dem Sie Experten unterstützen, aus 85 zur Verfügung stehenden Topfonds die für Sie besten herauszusuchen.

Daneben sprechen auch weitere Merkmale für diese Anlageform. So ist u. a. ein Todesfallchutz zwischen 10 % und 200 % der Beitragssumme wählbar – bis 50.000 EUR sogar ohne Gesundheitsprüfung. Die hohe Flexibilität ergibt sich auch aus der Möglichkeit, laufende Zahlungen ab 1.000 EUR vorzunehmen oder Teilentnahmen ab 2.500 EUR zu beantragen. Der Beginn der Rentenzahlung kann ebenfalls variabel gewählt werden. Neugierig? Unsere Experten stehen Ihnen gern zur Verfügung.

Lebensversicherung:

Der Fachverband AfW hat zusammen mit dem Fernsehsender n-tv den besten internationalen Lebensversicherer ausgezeichnet. Wir informieren Sie gern über die verschiedenen Produkte dieses Top-Anbieters.

Energiefonds:

Investitionen in nachhaltige Energieanlagen sind nicht nur unter moralischen Gesichtspunkten zu sehen, sondern bieten darüber hinaus mittlerweile auch attraktive Verzinsungen – diese müssen sich nicht mehr hinter herkömmlichen Geldanlagen verstecken. Zudem sind sie äußerst zukunftssicher. Wir bieten Ihnen einen interessanten Energiefonds, der diese Vorzüge allesamt aufweist. Sprechen Sie uns an!

Umweltschadenversicherung:

Das Umweltschadengesetz (USchadG) kann für Unternehmen zu hohen finanziellen Aufwendungen führen. Einige Fakten:

- in Deutschland gibt es 290 geschützte Tier- und Pflanzenarten
- es existieren etwa 5.000 Umweltschutzgebiete
- 2/3 der deutschen Unternehmen befinden sich weniger als 2,5 Kilometer von einem solchen Schutzgebiet entfernt

Gegen die hierdurch entstehenden Konsequenzen können Sie sich schützen. Wir informieren Sie gern über die Möglichkeiten!

Vertrauensschadenversicherung:

Die Mitarbeiterkriminalität hat im Jahr 2008 einen neuen Höhepunkt erreicht. Wirtschaftskriminelle Handlungen wurden in 1/3 der deutschen Unternehmen verübt. Wir bieten Ihnen hierfür interessante Absicherungsvarianten!